

Dä isch genial! ☺ Is et net

>Ein Rechtsanwalt saß im Flugzeug einer Blondine gegenüber, langweilte
>sich und fragte, ob sie ein lustiges Spiel mit ihm machen wolle. Aber
>sie war müde und wollte schlafen.

Erste gravierende Ungereimtheit: In welchem Flugzeug sitzt man sich gegenüber? Aus Sicherheitsgründen sitzen Passagiere in Flugrichtung.
Es könnte aber sein, dass sie eine Flugbegleiterin ist.
Nur Flugbegleiter sitzen teilweise entgegen der Flugrichtung!

>
>Der Rechtsanwalt gab nicht auf und erklärte, das Spiel sei nicht nur
>lustig, sondern auch leicht: "Ich stelle eine Frage und wenn Sie die
>Antwort nicht wissen, zahlen Sie mir 5 EUR und umgekehrt." Die Blonde
>lehnte ab und stellte
>den Sitz zum Schlaf zurück.

>
Eine Gewisse Intelligenz kann man der Blondine nicht streitig machen!

>Der Rechtsanwalt blieb hartnäckig und schlug vor: "O.K., wenn Sie die
>Antwort nicht wissen, zahlen Sie 5 EUR, aber wenn ich die Antwort nicht
>weiß,
zahle
>ich Ihnen 500 EUR!" Jetzt stimmte die Blonde zu und der Rechtsanwalt
>stellte die erste Frage: "Wie groß ist die Entfernung von der Erde zum
>Mond?" Die Blonde griff in die Tasche und reichte wortlos 5 EUR
>hinüber. "Danke", sagte
>der Rechtsanwalt, "jetzt sind Sie dran."

>
Hier macht die Blondine schon Ihren ersten Fehler.

1. Als Flugbegleiterin muss sie die Entfernung von der Erde zum Mond wissen, denn in der Luftfahrt ist dies elementar!
2. Sie als Flugbegleiterin darf keine Geldgeschenke von Passagieren entgegennehmen. Das ist im Arbeitsvertrag geregelt!
3. Ein Anwalt regeln alles schriftlich und sichert sich ab!

>Sie fragte ihn: "Was geht den Berg mit 3 Beinen hinauf und kommt mit 4
>Beinen herunter?" Der Rechtsanwalt war verwirrt, steckte seinen
>Laptopanschluss ins Bordtelefon, schickte E-Mails an seine Mitarbeiter,
>fragte bei der Staatsbibliothek
>und bei allen Suchmaschinen im Internet, aber vergebens, keine Antwort.

>
Schlecht recherchiert! Ein Laptop kann man nicht einfach an das Bordtelefon stecken. Es kann nur eine Verbindung über LAN, WLAN oder GSM erfolgen. Die Zeiten von Akustikkopplern sind schon lange vorbei!

>Nach 1 Stunde gab er auf, weckte die Blonde und gab ihr 500 EUR.
>"Danke", sagte sie und wollte weiter schlafen. Der frustrierte
>Rechtsanwalt aber hakte nach und fragte: "Also gut, was ist die
>Antwort?"

Hier hat sich die Blondine widerrechtlich zum Arbeitsvertrag verhalten. Sie hat von einem Passagier Geld entgegengenommen. So etwas wird als Bestechung gewertet und rechtfertigt die fristlose Kündigung!

>
>Wortlos griff die Blondine in die Tasche und gab ihm 5 EUR!
>

Das ist aber nicht das ganze Geld, was sie scheinbar verliert! Nach der fristlosen Kündigung wird sie versuchen, über das Arbeitsgericht entweder die Wiedereinstellung oder eine Abfindung einklagen wollen. Hierzu braucht sie einen Anwalt. Da Blondinen in den Gelben Seiten unter A wie Anwalt schauen und nix finden, muss sie den einzigen Anwalt nehmen, den sie kennt. Da dieser ihre Notsituation ausnutzen wird, wird das Honorar mindestens 1.500 EUR betragen.! Die Blondine verliert also mind. 1.005 EUR!

>

>Was lernt man daraus ?

Nix, wir wissen doch schon, dass Blondinen nicht so sehr helle sind!

>Männer sind dümmer als Blondinen!! => ist hiermit eindeutig falsifiziert!